

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 57/001/2022

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Weiß, Dorothea	Datum: 19.01.2022 Az.: 57
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	14.02.2022	Kenntnisnahme

Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2021

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung (2021) zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung	Datum: 19.01.2022
Bearbeiter/in: Weiß, Dorothea	Az.: 57

Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2021

Anlass der Vorlage:

Dem Gesundheitsausschuss wurde in der Sitzung am 09.11.2015 zugesagt, jährlich über die Entwicklung im Aufgabenbereich des Produktes Behinderung und Ausweis (05.04.09) unterrichtet zu werden. Der Bericht für das Jahr 2020 (Vorlage 57/003/2021) wurde zur Sitzung des Gesundheitsausschusses am 02.06.2021 vorgelegt.

Sachverhaltsdarstellung:

Die schon im letzten Bericht dokumentierten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Aufgabenbereich haben sich wegen dieser weiter andauernden Lage im Jahr 2021 fortgesetzt.

Zusammen mit den Anschluss-, Rechtsbehelfs- und Klageverfahren wurden **2021 insgesamt 14.742 neue Verfahren** anhängig.

Zum Vergleich sind in Tabelle I. die Durchschnittswerte der Jahre 2016-2018 ablesbar, die weiterhin für die Refinanzierung der Sach- und Personalkosten durch das Land maßgeblich sind. Zusätzlich werden die Ergebnisse des Vorjahres dargestellt, dem ersten Jahr der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Aufgabenbereich.

I. Feststellungsverfahren gemäß § 152 SGB IX					
Eingänge	IST Ø 2016-18	IST 2020	IST 2021	Abweichung zum Vorjahr	Kennzahl HH 2021
Erstanträge	5.212	4.776	4.586	-4,0%	5.150
Änderungsanträge	6.156	5.261	5.289	+0,5%	6.150
Nachprüfungen	2.623	2.675	2.454	-8,3%	2.350
Widersprüche	2.680	2.524	2.173	-13,9%	2.750
Klagen	369	322	240	-25,5%	300
Gesamt	17.040	15.558	14.742	-5,2%	16.700

Die erneut, wenn auch gebremst, rückläufigen Antragszahlen bei den Erst- und Änderungsanträgen lassen sich nur durch die andauernde pandemische Lage erklären, denn vergleichbare Entwicklungen gab bis einschließlich 2019 nicht. Es gelten auch weiterhin die bereits im Vorjahresbericht dargestellten Bedingungen aus Gründen des Infektionsschutzes, insbesondere die Einschränkung für persönliche Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung.

In der Tendenz lässt sich erkennen, dass der Rückgang der Antragseingänge im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfällt.

Die rückläufigen Verfahrenszahlen bei Widersprüchen – und später auch bei den Klageeingängen – beruhen auf den schon 2020 verminderten Antragsverfahren, da sie im zeitlichen Versatz eine Folge der vorangegangenen Entscheidungen darstellen.

Nachfolgend weitere Details mit den aktuellen Richtwerten der Aufsichtsbehörde:

Die Erledigungsquoten zeigen das Verhältnis der Erledigungen zu Neueingängen, die sog. Anerkennungsquoten den Anteil der Feststellungen einer Schwerbehinderung (GdB ab 50).

II. Erstanträge	2019	2021	Richtwerte
Eingänge	4.776	4.586	-
Erledigungen	5.235	4.734	-
► Erledigungsquote	109,6%	103,2%	≥95%
Feststellungen ab GdB 50	2.557	2.188	-
► Anerkennungsquote ab GdB 50	48,8%	46,2%	40,9 – 50,0%
Bearbeitungsdauer in Monaten	4,02	3,28	≤2,99

III. Änderungsanträge	2020	2021	Richtwerte
Eingänge	5.261	5.289	-
Erledigungen	5.934	5.204	-
► Erledigungsquote	112,8%	98,4%	≥95%
Feststellungen erstmals ab GdB 50	1.007	956	-
► Anerkennungsquote erstm. ab GdB 50	17,0%	18,4%	14,5 – 17,7%
Bearbeitungsdauer in Monaten	3,92	3,26	≤2,99

Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der Erst- oder Änderungsverfahren gingen deutlich zurück und liegen zurzeit nur noch marginal oberhalb des Richtwertes der Aufsichtsbehörde. Dies dürfte zuvorderst den geringeren Antragszahlen geschuldet sein, in Einzelfällen aber auch auf Bereinigungen im elektronischen SAP-Fachverfahren, soweit dort Fälle noch als vermeintlich offen mitgezählt, tatsächlich aber bereits abgeschlossen waren.

Gerade im Bereich der Widerspruchsbearbeitung wirkt sich gut erkennbar an der erhöhten Erledigungsquote positiv aus, dass mehrere insbesondere in diesem Bereich vakante Stellen zwischenzeitlich nachbesetzt werden konnten.

IV. Widerspruchsverfahren	2020	2021	Richtwerte
Erledigungen in Erst-, Änderungs- und Nachprüfungsverfahren	12.827	11.510	-
Widerspruchseingänge	2.524	2.173	-
► Widerspruchsquote	19,7%	18,9%	17,8 – 21,7%
Erledigte Widersprüche	2.554	2.330	-
► Erledigungsquote	101%	107%	≥95%
Erledigung durch Abhilfe	725	796	-
► Abhilfequote	28,4%	34,2%	-

Wie oben schon dargestellt, ist der Rückgang der Anzahl an Widerspruchsverfahren, der sich nach dem 2. Quartal 2020 bereits andeutete, im Jahr 2021 durch den zeitlichen Versatz zu den Ausgangsverfahren nun deutlich erkennbar.

Die Abhilfequote stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Diese Quote zeigt an, zu welchem Anteil Feststellungsbescheide teilweise oder ganz zugunsten des Widerspruchsführers im Abhilfeverfahren zu seinen Gunsten mindestens teilweise geändert wurden. Klarstellend sei dazu nochmals darauf hingewiesen, dass diese Abhilfen zum weit überwiegenden Teil auf nachgereichten oder inhaltlich verbesserten Befundunterlagen oder zwischenzeitlichen Verschlimmerungen einer Erkrankung beruhen, was im laufenden Verfahren berücksichtigt werden kann und muss.

Die Anzahl der Beschwerden und Petitionen blieb trotz der dargestellten Erschwernisse und Veränderungen konstant auf dem minimalen Niveau der Vorjahre (insgesamt 30).

Nachbesetzung im versorgungsmedizinischen Dienst

Nachdem erste Stellenausschreibungen zur Nachbesetzung der amtsärztlichen Stelle im versorgungsmedizinischen Dienst des Fachbereichs nicht erfolgreich waren, erklärte sich die Stelleninhaberin nach einvernehmlicher Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Hauses erfreulicherweise bereit, ihren Eintritt in den Ruhestand um 6 Monate bis zum Ende des ersten Quartals 2022 zu verschieben. Weitere Stellenanzeigen erfolgen zur möglichst hohen und gezielten Reichweite deshalb auch in besonderen Stellenportalen für Mediziner_innen.

Umstellung der Verwaltungsverfahren auf die vollständige elektronische Akte (eAkte)

Auch dieses Projekt mit vielen internen und externen Beteiligten ist durch die Gesamtumstände der Pandemie in Teilen ins Stocken geraten. Dennoch steht inzwischen der konkrete Umstellungstermin fest. Ab dem 20.09.2022 soll der Kreis Mettmann alle Verfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und der Anerkennung von Merkzeichen sowie die Widerspruchs- und Klageverfahren elektronisch abwickeln. Dafür müssen 96.000 Bestandsakten unter Beteiligung eines externen Dienstleisters eingescannt werden. In einer Übergangsphase, voraussichtlich über ein Jahr, wird leider zweigleisig bearbeitet werden müssen, das heißt in Teilen wie bisher analog und sukzessive ansteigend volldigital. Ein unvermeidlich auch finanziell erhöhter Aufwand entsteht dabei in den Fällen, die außerhalb der vorgesehenen Planung auf Abruf („on demand“) gescannt werden müssen.

Derzeit steht zudem die Beschaffung der erforderlichen technischen Infrastruktur im Vordergrund. Hierzu gehört zum einen die Ausstattung aller Arbeitsplätze mit zwei Monitoren sowie die Beschaffung von Scannern für die künftige Bearbeitung des Posteingangs. Dieser soll demnächst abteilungsintern zentral erfolgen und elektronisch an die jeweiligen Sachbearbeitenden weitergeleitet werden. Die eingehende Post ist nach verschiedensten Kriterien zu sortieren und getrennt sorgfältig einzuscannen. Dies stellt in der Postbearbeitung einen höheren Arbeitsaufwand als bisher dar. Für diese Tätigkeit sollen bis zu vier Personen gewonnen werden, deren Beschäftigungsverhältnisse gemäß § 16i SGB II vom Jobcenter bezuschusst werden, um ihnen nach sehr langer Erwerbslosigkeit eine Chance für den Neueintritt ins Arbeitsleben zu ermöglichen.